

N i e d e r s c h r i f t

der 86. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI am 24.04.2003

öffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Frau Dr. Sabine Fiedler	CDU	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Joachim Geuther	CDU	anwesend von 16.30 Uhr bis 19.45 Uhr
Herr Frank-Uwe Heft	PDS	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Dr. Gerhard Hesse	CDU	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Dietmar Klimek	PDS	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Heinz Maluch	HAL	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Bernd Stemme	UBF	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Herr Andreas Strauch	SPD	anwesend von 16.30 Uhr bis 20.00 Uhr
Frau Heidrun Tannenberg	PDS	anwesend von 16.30 Uhr bis 18.55 Uhr
Herr Armin Voß	SPD	anwesend von 17.05 Uhr bis 20.00 Uhr

und 2 Bürgerinnen (Frau Bethke und Frau Walther)

Dabei wurde folgende **Tagesordnung** bestätigt:

1. Feststellung der Tagesordnung öffentlich
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03. 04. 2003
3. Vorlagen

- 3.1. Gestaltung Große Märkerstraße mit der kleinen Märkerstraße (Teil), Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße
Vorlage: III/2003/03085
- 3.2. Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone
Vorlage: III/2003/03086
- 3.3. Erhebung von Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen der Jahre 1991-1999 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03014
- 3.4. Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Gertraudenfriedhof Komplexsanierung Sozialgebäude
Vorlage: III/2003/03233
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten
6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

zu 1 Feststellung der Tagesordnung öffentlich

Protokoll:

Herr Strauch eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Herr Heft informiert die anwesenden Stadträte, dass er an der Vorbereitung der Sitzung gehindert wurde, da er die Vorlagen zu TOP 3.1: Gestaltung Große Märkerstraße mit der kleinen Märkerstraße (Teil), Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße und zu TOP 3.2: Gestaltung östliche Sternstraße – Fußgängerzone nicht innerhalb der Ladefrist erhalten hat. Er bittet die Verwaltung, die Oberbürgermeisterin zu informieren.

Beschluss:

Der Tagesordnung wird zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift**

Protokoll:

Der Niederschrift der 85. Sitzung vom 03.04.2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 **Vorlagen**

zu 3.1 Gestaltung Große Märkerstraße mit der kleinen Märkerstraße (Teil), Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße Vorlage: III/2003/03085

Protokoll:

Herr Dr. Hesse fragt an, warum der Begriff „Baubeschluss“ in einigen Vorlagen enthalten ist. Die Verwaltung sollte sich auf eine einheitliche Form verständigen.

Frau Voigt-Kremal erklärt, dass alle Vorlagen „Baubeschlüsse“ sind.

Herr Heft stellt den Antrag, die Vorlage und auch die nächste Vorlage (TOP 3.2) in erster Lesung zu behandeln und keinen Beschluss herbeiführen, da noch Grundsatzfragen zur Verkehrsführung geklärt werden müssen. Aus dem Planungsausschuss sei ihm bekannt, dass durch den Umbau des Rannischen Platzes eine künftige Nutzung der Sternstraße in südliche Richtung nicht mehr möglich sei. Die Verkehrsführung erfolgt dann über die Moritzkirche (Einfahrt) und den Eselsbrunnen (Ausfahrt). Für LKW bis 7,5 t besteht als einzige Alternative die Fahrt durch die östliche Sternstraße.

Herr Geuther stellt nach Rückfrage bei der anwesenden Mitarbeiterin des Fachbereiches den Antrag, einen Beschluss unter Vorbehalt zu fassen.

Frau Voigt-Kremal informiert, dass von Seiten der Verwaltung eine Zurückstellung der Vorlagen bis 15. 05. 2003 angedacht ist.

Frau Lüttgert bestätigt den noch vorhandenen Klärungsbedarf. Die Verkehrsführung in der Rannischen Straße/Schmeerstraße wurde bereits im Stadtrat beschlossen. In der Sternstraße erfolgt der Lieferverkehr in der Zeit von 6 bis 12 Uhr. Der Verkehrsabfluss durch die östliche Sternstraße ist nicht problematisch. Sie bestätigt, dass die Kurvenradien sehr eng sind, es aber keine andere Möglichkeit der Verkehrsführung in diesem Bereich gibt. Die Straße Alter Markt ist künftig in 2 Richtungen befahrbar. Zur Sicherung der Fußgängerzone werden versenkbare Poller installiert. Die Vorlagen bauen auf dem Verkehrskonzept der Rannischen

Straße/Schmeerstraße.

Für Herrn Geuther stellen sich die Fragen als geklärt und seiner Meinung nach muss die Abstimmung über die Vorlage nicht verschoben werden.

Herr Dr. Hesse möchte eine Detailklärung vor der abschließenden Zustimmung und erfragt den Begriff „Bandware“.

Frau Lüttgert erklärt, dass es sich um Platten mit unterschiedlicher Länge aber gleicher Breite handelt.

Herr Heft bemerkt, dass die Poller bereits im Bereich der Moritzkirche angebracht werden müssten, da die Lieferbeschränkungen in diesem Bereich zur Zeit nicht eingehalten werden. Zum Befahren der Straße Alter Markt in 2 Richtungen gibt er zu Bedenken, dass in diesem Bereich keine Autos mehr parken können und diese in die Tiefgarage Ritterhaus oder Spitze ausweichen müssen. Er stellt den Antrag, das gesamte Gebiet einer kostenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung zu unterziehen.

Herr Strauch erfragt die Schädlichkeit einer Zurückstellung der Vorlage bis 15.05.2003, da am 13.05.2003 der Planungsausschuss dazu tagt.

Frau Lüttgert verneint eine Schädlichkeit und legt noch mal dar, dass es mit der Verkehrsführung laut Vorlage keine Probleme geben wird. Anlieger erhalten eine Sondergenehmigung zum Befahren des Gebietes. Einfahrbeschränkungen gibt es bereits an Brunos Warte/Alter Markt. Für den Bereich Große Märkerstraße wird eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Herr Geuther regt an, keine Diskussion über die Verkehrsführung zu führen, sondern nur zum Baubeschluss und fragt an, ob die Betonsteine, die verlegt werden sollen, die gleichen sind, wie in der Großen Ulrichstraße.

Frau Lüttgert antwortet, dass in der Großen Märkerstraße die gleichen Steine wie in der Kleinen Ulrichstraße verlegt werden.

Herr Stemme bemerkt, dass die Stadtverwaltung geschickt das eine mit dem anderen verbinden möchte. Ein Zurückfahren im Bereich der Sternstraße ist nicht möglich. Es gibt viele offene Fragen. Er schlägt vor, die Vorlagen für die Sitzung am 15.05.2003 auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag: Herr Heft stellt den Antrag die Vorlagen: Gestaltung Große Märkerstraße mit der kleinen Märkerstraße (Teil), Kuhgasse, Kutschgasse und westliche Sternstraße sowie Gestaltung östliche Sternstraße – Fußgängerzone in erster Lesung zu behandeln und einen Beschluss in der nächsten Sitzung des Vergabeausschusses am 15. 05. 2003 herbeizuführen.

<i>Abstimmung zum Antrag:</i>	<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8</i>
	<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1</i>
	<i>Enthaltung:</i>	<i>0</i>

Herr Geuther zieht seinen vorher gestellten Antrag zurück.

zu 3.2 Gestaltung östliche Sternstraße - Fußgängerzone
Vorlage: III/2003/03086

Protokoll:

siehe Diskussion zum Tagesordnungspunkt 3.1

zu 3.3 Erhebung von Beiträgen für Straßenausbaumaßnahmen der Jahre 1991-1999 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: III/2003/03014

Protokoll:

Herr Heft führt aus, dass er die Nichtzuständigkeitserklärung des Planungsausschusses für politisch verkehrt hält. Er weist darauf hin, dass den Gewerbetreibenden im Bereich Trothaer/Reilstraße nachweislich Versprechungen für eine Nichtzahlung von Straßenausbaubeiträgen gemacht wurden. Der Vergabeausschuss sollte über die Vorlage entscheiden.

Gegen 17.05 Uhr erscheint Herr Voss.

Herr Dr. Hesse fühlt sich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen, bevor nicht eine eindeutige juristische Haltung in Schriftform vorliegt.

Herr Stemme legt dar, dass der Vorsitzende des Planungsausschusses deutlich gemacht hat, dass diese Angelegenheit Sache der Stadtverwaltung ist und die Ausschüsse nicht zuständig sind. Er hält es aber für unmöglich, dass der Stadtrat sich heraushält. Die Stadträte sollten die Entscheidung nicht allein der Oberbürgermeisterin überlassen.

Er stellt den Antrag, zu erklären, dass der Vergabeausschuss in dieser Sache nicht zuständig ist.

Frau Tannenberg entgegnet, dass die Stadträte doch zum jetzigen Zeitpunkt Position beziehen sollten.

Herr Voss erläutert, dass eine gesetzliche Verpflichtung besteht, für den Zeitraum 1991 – 1996 Straßenausbaubeiträge zu erheben. Für den Zeitraum ab 1996 können laut Gesetz Beiträge erhoben werden. Die Stadt hat aber keinen Spielraum, da das Regierungspräsidium für den Fall der Nichterhebung die Genehmigung des Haushaltes in Frage stellt (VE Berliner Brücke in Gefahr). Der Stadtverwaltung ist kein Vorwurf zu machen. Wir als Stadträte sollten eine einheitliche Linie finden, die auch politisch vertretbar ist und müssen uns der Verantwortung stellen. Er unterbreitet den Vorschlag, unabhängig von einer juristischen Stellungnahme, Straßenausbaubeiträge ab dem Jahr 1996 zu erheben.

Herr Heft fügt hinzu, dass der Erlass des Ministeriums des Innern nur für Kommunen mit ausgeglichenem Haushalt gilt. Zu den Ausführungen von Herrn Stemme legt er dar, dass Straßenausbaumaßnahmen städtische Maßnahmen sind und aufgrund der Folgen der Baumaßnahmen ist der Ausschuss zuständig.

Herr Stemme zieht seinen Antrag zurück.

Herr Heinz erläutert, dass der Vergabeausschuss sich laut Zuständigkeitsordnung mit der Behandlung der Vorlage befassen muss. Die Beitragserhebung durch die Stadt ist rechtlich in Ordnung. Der Erlass des Ministeriums des Innern gilt nach Aussagen des Regierungspräsidiums nach wie vor bis Juni 1996. Das Protokoll des Regierungspräsidiums wurde an die einzelnen Fraktionen verteilt.

Herr Voss stellt den Antrag, dass sich der Vergabeausschuss der Meinung des Finanzausschusses anschließt mit folgendem Beschlussvorschlag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle Beiträge zu erheben.
Dies gilt **nicht** für solche Straßenbaumaßnahmen, die vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19. Juni 1996 beendet wurden.*
- 2. Die Information über den Stand der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen wird zur Kenntnis genommen.*

Herr Heft fragt an, ob man das Wort „beendet“ nicht durch „begonnen“ ersetzen kann.

Herr Heinz erwidert, dass dazu eine Anfrage im Regierungspräsidium erfolgte, mit der Antwort, dass der Baubeginn hierbei maßgebend ist. Jede Gesetzesänderung greift ein ab dem Tag des Inkrafttretens. Nach Haltung des Regierungspräsidiums muss die Maßnahme bis zum 19. Juni 1996 beendet sein.

Herr Stemme regt an, die Gedanken von Herrn Heft zum Protokoll zu nehmen, da Anlieger eventuell unverschuldet in die Lage geraten, Straßenausbaubeiträge zahlen zu müssen (durch verspäteten Baubeginn o. ä.).

Herr Heinz informiert, dass nach der derzeitigen Rechtslage die Stadt vielleicht auf ein Drittel der Beiträge verzichtet. Für zwei Drittel jedoch muss die Stadt Beiträge erheben und ihrer Pflicht nachkommen.

Herr Maluch stellt eine Anfrage zum Straßenausbau des Amselweges der nur zur Hälfte fertiggestellt ist. Die Anwohner wurden darüber informiert, dass in zwei oder drei Etappen versuchsweise gebaut wurde, um günstige Bauweisen zu erforschen. Seiner Meinung nach können die Anwohner daher nicht zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet werden.

Herr Heinz erklärt, dass, wenn es sich um einen grundhaften Ausbau mit angemessenen Baukosten handelt, keine Abstriche gemacht werden dürfen und Beiträge erhoben werden müssen. Sicher sind Probleme vorprogrammiert und Vertrauen wird nun enttäuscht. Zu den Aussagen von Herrn Heft fügt er hinzu, dass es sicherlich Versprechungen gegeben hat.

Auf die Anfrage von Herrn Dr. Hesse, wie durch das Ersetzen eines Wortes eine solche Änderung herbeigeführt wird, führt Herr Strauch aus, dass es sich um eine politische Entscheidung zur Verbesserung für einen Teil der Bürger handelt.

Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle Beiträge zu erheben.
Dies gilt **nicht** für solche Straßenbaumaßnahmen, die vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19. Juni 1996 beendet wurden.*
- 2. Die Information über den Stand der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen wird zur Kenntnis genommen.*

Abstimmung zum Antrag:

Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

Herr Voss weist abschließend darauf hin, dass laut Rechtslage die Stadt von der Möglichkeit der Gebührenstunden Gebrauch machen sollte und jeder Fall konkret zu prüfen ist. Die Stadt muss im Sinne der Bürger tätig werden.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle gemäß dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen der Stadt Halle Beiträge zu erheben.
Dies gilt nicht für solche Straßenbaumaßnahmen, die vor der Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 19. Juni 1996 beendet wurden.
2. Die Information über den Stand der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 5

zu 3.4 Baubeschluss für das Bauvorhaben der Stadt Halle (Saale) - Gertraudenfriedhof Komplexsanierung Sozialgebäude Vorlage: III/2003/03233

Protokoll:

Herr Geuther fragt an, ob das Gebäude vom Zentralen Gebäudemanagement verwaltet wird.

Herr Jörchel bejaht dies und erläutert, dass die Mittel für das Bauvorhaben im Fachbereich Grünflächen eingestellt sind und dieser Fachbereich auch den Bauantrag gestellt hat. Die Ausführung erfolgt durch das Zentrale Gebäudemanagement.

Frau Voigt-Kremal erläutert die zukünftige Verfahrensweise bei Baubeschlüssen.

Herr Strauch begrüßt Herrn Winkelmann, Kaufmännischer Betriebsleiter Zentrales Gebäudemanagement.

Herr Jörchel erläutert das Bauvorhaben und dass die Planung bereits vor 3 Jahren veranlasst wurde.

Herr Voss bittet um eine Erläuterung im Stadtrat zu der Abstimmung und Koordination zwischen den Fachbereichen der Stadt und dem Zentralen Gebäudemanagement.

Frau Tannenbergl erklärt, dass eine grundsätzliche Klärung nicht anhand dieser Vorlage zu

erreichen ist. Sie schlägt vor, dass Thema "Zusammenarbeit zwischen Stadt und Zentrales Gebäudemanagement" gesondert in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Herr Dr. Hesse erfragt die Qualität der bereits durchgeführten Dacharbeiten.

Herr Jörchel führt aus, dass es sich um das von der Firma HAL-Sanierung sanierte Dach handelt. Trotz Kritiken an der Firma und Verzögerung der Ausführungsfrist wurde das Dach fachgerecht abgenommen.

Frau Tannenberg ergänzt, dass es Kritik durch den Feuerbestattungsverein gab. Das undichte Dach soll durch das ehemalige Hochbauamt bei schönem Wetter repariert werden.

Herr Winkelmann sagt eine nochmalige Prüfung des Sachverhaltes zu.

Herr Heft erfragt den geplanten Zeitraum der Vergabe.

Herr Jörchel antwortet, dass die vorfristige Mittelfreigabe beantragt ist und der nächstmögliche Termin für die Ausschreibung wahrgenommen wird. Baubeginn ist für Mitte Juli und Abschluss der Bauarbeiten zum Jahresende geplant.

Herr Geuther stellt die Anfrage, inwieweit bei der Bemessung der Sanitäreinrichtung die Arbeitsstättenrichtlinien berücksichtigt werden.

Herr Jörchel erklärt, dass sich die Planung nicht nur auf den Friedhof, sondern auch für Inspektionen, die dem Fachbereich angegliedert sind, richtet.

Herr Geuther fordert eine nochmalige Planungsaktualisierung und Aufstellung über das geplante Personal und die Anzahl der Sanitäreinrichtungen.

Herr Stemme erfragt den Begriff „Inspektionen“.

Herr Jörchel erklärt, dass es sich um Pflegebereiche handelt (Abteilungen).

Herr Voss informiert, dass laut Baubeschluss die Kosten von Beginn an festgelegt sein müssen. Dies geht aus der Vorlage nicht konkret hervor. Er erfragt, auf welcher Grundlage die Höhe der Kostenberechnung (255.000,00 €) erfolgt und wie sicher dieser Betrag ist. Gleichzeitig regt er an, den Baubeschlüssen die entsprechenden DIN-Vorschriften beizufügen.

Herr Jörchel erläutert, dass es sich um Einzelpreise und keine Pauschale handelt.

Frau Voigt-Kremal ergänzt, dass in den zukünftigen Baubeschlüssen die Folgekosten aufgeführt werden mit Bauablauf und Finanzierung.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung nach VOB/A des Bauverhaltens der Stadt Halle (Saale) – Gertraudenfriedhof, Komplexsanierung Sozialgebäude, 4. BA, in Höhe von 255.700 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Protokoll:

keine

zu 5 Anfragen von Stadträten

Protokoll:

Herr Klimek fragt zu einem Artikel in der „MZ“ – Abriß eines Zwölfgeschossers am Hallo-reneck – an, ob die Stadt hierbei die Umweltauflagen einhält und wie die Kontrolle erfolgt.

Herr Strauch erwidert, dass der Eigentümer des Objektes die GWG Halle-Neustadt ist. Die Anfrage wird weitergeleitet.

Eine weitere Anfrage von Herrn Klimek bezieht sich auf den Einsatz von Diamantsägen zum Betonschneiden auf Baustellen in der Stadt Halle (Saale). Bei der Arbeit mit diesen Geräten entstehen Feinstäube. Wie werden die Bürger und Bauarbeiter davor geschützt?

zu 6 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

keine

zu 7 Anregungen

Protokoll:

keine

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

Frau Voigt-Kremal informiert die anwesenden Stadträte über zwei Anschreiben des Fachbereiches Recht:

1. Beantwortung der mündlichen Anfrage von Herrn Müller aus der 37. Hauptausschusssitzung am 19.03.2003 und Herrn Stemme aus der 84. Vergabeausschusssitzung am 20.03.2003
2. Information für den Vergabeausschuss zur Tariftreueerklärung.

Diese Anschreiben werden dem Protokoll als Anlage 1 und 2 beigefügt.

N i e d e r s c h r i f t

der 86. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI am 24.04.2003

nichtöffentlich

Ort: Ratshof, Marktplatz 1, Zimmer 107

Zeit: 16:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Dabei wurde folgende **Tagesordnung** bestätigt:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 03. 04. 2003
3. Vorlagen
 - 3.1. Schriftlicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 15. 04. 2003 zum Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 03.04.2003 TOP 3.5 des nichtöffentlichen Teils

Umgestaltung der Rannischen Straße/Schmeerstraße
 - 3.1.1 - Baubeschluss
- Antrag auf überplanmäßige Ausgabe 2003
- Kostenteilungsvereinbarung mit der HAVAG
Vorlage: III/2003/03208
 - 3.2. Vergabe nach VOL: HBA 65.1/017/02 Los 3
Kiezkneipe, Mobiliar,
Lieferung, Aufstellen und Montage von Mobiliar
 - 3.3. Vergabe nach VOL: HBA 65.1/017/02 Los 1
Kiezkneipe, Küchenkleinteile
Lieferung von Küchenkleinteilen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. Anfragen von Stadträten

6. Beantwortung von Anfragen
7. Anregungen
8. Mitteilungen

zu 1 Feststellung der Tagesordnung

Protokoll:

Herr Strauch stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Er stellt den Antrag, in der Tagesordnung unter dem Punkt 3: Vorlagen den Tagesordnungspunkt 3.1: schriftlicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 15. 04. 2003 zum Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 03.04.2003 TOP 3.5 des nichtöffentlichen Teils noch mit aufzunehmen.

Herr Heft präzisiert den Antrag, dass die Tagesordnung gemäß § 2 der Geschäftsordnung – Änderung der Tagesordnung im Nichtöffentlichen Teil - erweitert wird.

<i>Abstimmung zum Antrag:</i>	<i>Ja-Stimmen:</i>	<i>8</i>
	<i>Nein-Stimmen:</i>	<i>1</i>
	<i>Enthaltung:</i>	<i>1</i>

Beschluss:

Der Tagesordnung, mit Behandlung des Tagesordnungspunktes 3.1: schriftlicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 15. 04. 2003 zum Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 03.04.2003 TOP 3.5 des nichtöffentlichen Teils, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1

zu 2 **Genehmigung der Niederschrift**

Protokoll:

Der Niederschrift der 85. Sitzung vom 03.04.2003 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

zu 3 **Vorlagen**

zu 3.1 Schriftlicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 15. 04. 2003 zum Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 03.04.2003 TOP 3.5 des nichtöffentlichen Teils

Protokoll:

Herr Heft bittet, diesen Tagesordnungspunkt als letzten zu behandeln, da Herr Stemme das Schriftstück nicht vorliegt und er somit an der Vorbereitung der Vergabeausschusssitzung bzw. Behandlung des Tagesordnungspunktes gehindert wird. Ihm soll Gelegenheit gegeben werden, sich mit dem Sachverhalt vertraut zu machen.

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Nach der Behandlung des Tagesordnungspunktes 3.3: Vergabe nach VOL: HBA 65.1/017/2002 Los 1: Kiezkneipe, Küchenkleinteile wurde die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 3.1: Schriftlicher Widerspruch der Oberbürgermeisterin vom 15. 04. 2003 zum Beschluss des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 03.04.2003 TOP 3.5 des nichtöffentlichen Teils weitergeführt.

Die Anfrage von Herrn Heft, ob sich Herr Stemme in der Lage fühlt, an dieser Diskussion teilzunehmen, wurde von ihm bejaht.

Herr Strauch informiert die anwesenden Stadträte, dass er im Vorfeld dieser Sitzung Kontakt zu Herrn Baus und Herrn Borries aufgenommen hat, um die Rechtslage noch mal zu erläutern. Seiner Meinung nach ist die dargelegte Auffassung einseitig.

Herr Heft bemängelt, dass die Stadträte den Widerspruch zu spät erhielten und sich daher die Änderung der Tagesordnung im Nichtöffentlichen Teil erforderlich macht. Er legt dar, dass der Inhalt des Widerspruches verfehlt ist und der Beschluss vom 06.03.2003 eine eindeutige Aufgabe an die Oberbürgermeisterin und deren Mitarbeiter beinhaltet. Die Stadträte

(Stadtrat) haben nach der Gemeindeordnung als oberster Dienstherr der Oberbürgermeisterin das Recht, Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsweise zu unterbreiten.

Er stellt folgenden Antrag und bittet darüber getrennt abzustimmen:

1. Der Vergabeausschuss weist den Widerspruch der Oberbürgermeisterin zum Beschluss vom 03.04.2003 zur Aufhebung seines Beschlusses vom 06.03.2003 zurück.
2. Der Ausschuss fordert die Oberbürgermeisterin auf, den Beschluss des Vergabeausschusses vom 06.03.2003 umzusetzen.

Er führt weiterhin aus, dass die Stadträte als Dienstvorgesetzte der Oberbürgermeisterin eine Weisung erteilt haben, welche sie nicht erfüllt hat. Dienstherr ist der Gemeinderat, welcher sich zur Erfüllung der Aufgaben verschiedener Fachausschüsse bedient. Er besteht auf der Erfüllung der erteilten Aufträge. Akzeptabel für ihn wäre, dass die Stadträte in die Organisationshoheit eingegriffen haben, da Herr Mutter freier Mitarbeiter und nicht Angestellter der Stadtverwaltung ist.

Herr Voss erklärt sich mit Herrn Heft dahingehend einverstanden, dass der Vergabeausschuss eine Empfehlung an den Stadtrat gibt. Ein formaler Beschluss kann nicht gefasst werden. Die Stadträte erhalten zum jetzigen Zeitpunkt zum ersten Mal konkrete Konzepte zur Haushaltskonsolidierung. Er hat größte Bedenken, dass die begonnene Arbeit von Herrn Mutter nicht fortgesetzt werden kann, da er keinen Mitarbeiter der Stadtverwaltung in der Lage sieht, diese Aufgaben nach dem 30.06.2003 fortzuführen.

Herr Dr. Hesse erklärt, dass er zu keinem weiteren Kompromiss bereit sei und für ihn der Vertrag mit der Firma Mummert & Partner zum 30.06.2003 ausläuft.

Herr Stemme erinnert an seine Äußerungen aus der letzten Sitzung des Vergabeausschusses („... entlassen und eventuell bei Bedarf im Herbst wieder einstellen...“). Hätte sich der Vergabeausschuss nur um die Finanzierung gekümmert, wäre der Kompromiss nicht notwendig gewesen. Herr Mutter hatte einen speziellen Arbeitsauftrag, welcher seiner Meinung nach beendet ist.

Herr Strauch legt dar, dass die Stadträte versucht haben, im Sinne der Stadt zu handeln. Sie wollten, dass die Oberbürgermeisterin versteht, dass der Arbeitsweise Fakten folgen müssen. Die Terminisierung zum 30.06.2003 mit dem nachfolgenden Unterstellungsverhältnis erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Fachkonzepte fertiggestellt sein müssen. Die Stadträte haben versucht, für jeden das Gesicht zu wahren. Er ist enttäuscht über die Umgangsweise mit einem beratenden Ausschuss, da die Stadträte nur ihrem Gewissen verpflichtet sind und sich viele Gedanken über Einsparmöglichkeiten machen. Er ist sehr enttäuscht über das Schriftstück.

Herr Heft führt aus, dass die Äußerungen von Herrn Stemme und Herrn Voss nicht einfach von der Hand zu weisen sind. Der Beschluss vom 06.03.2003 beinhaltet eine regelmäßige Berichterstattung im Vergabeausschuss neben dem Finanzausschuss. Man könnte der Meinung sein, dass Vorsatz bzw. Unfähigkeit vorliegt. Die Stadträte möchten aufgrund der erhaltenen Informationen zur Haushaltskonsolidierung auch eine politische Verantwortung übernehmen.

Herr Voss bekräftigt noch mal seine vorherige Meinung, dass er niemanden in der Stadtverwaltung kenne, der folgende Voraussetzungen für die Fortführung der Arbeit von Herrn Mutter besitzt:

1. gute Fachlichkeit,
2. zeitliche Kapazitäten,
3. Durchsetzungsvermögen gegenüber Beigeordneten.

Für ihn kommt zur Erfüllung der Aufgaben nur ein Außenstehender in Frage. Er informiert die anwesenden Stadträte, dass es laut Aussagen der Stadtverwaltung im Finanzausschuss keine freiwilligen Leistungen der Stadt gibt.

Frau Dr. Fiedler bemängelt, dass die Umsetzung der Konzepte durch die Oberbürgermeisterin erfolgen müsste und dies nicht passiert.

Herr Klimek brachte zum Ausdruck, dass sich die Stadt Halle teure Beigeordnete leistet („Ruhigstellung mit viel Geld“) und die anderen Beigeordneten kommen ihrer Aufgabe nicht nach, weil die Oberbürgermeisterin das ihren Beigeordneten nicht beibringen kann. Seiner Meinung nach ist kein Außenstehender notwendig, um die Aufgaben zu erfüllen. Herr Strauch fügt hinzu, dass in jedem Fachbereich ein Koreformer zur Erstellung der Fachkonzepte tätig ist sowie aus dem Fachbereich Personal 2 bis 3 Mitarbeiter Herrn Mutter zur Fortführung der Haushaltskonsolidierung unterstellt sind. Die Fachkonzepte sollten bereits erstellt sein.

Herr Maluch bekräftigt eine selbständige Arbeit durch die Stadtverwaltung ab 01.07.2003. Er fühlt sich durch das Papier der Oberbürgermeisterin entmündigt und ist der Meinung, dass die Oberbürgermeisterin Farbe bekennen sollte und der Vergabeausschuss bei seinem Beschluss bleiben sollte. Er sei aber bereit, den Beschluss zur Sperrung der Haushaltsstelle aufzuheben.

Herr Heft legt dar, die Oberbürgermeisterin widerspricht der Aufhebung des Beschlusses vom 06.03.2003 am 03.04.2003. Der Widerspruch steht, da diesem noch niemand stattgegeben hat. Der Vergabeausschuss ist jetzt in der Situation, eine Empfehlung an den Stadtrat auszusprechen. Es ist noch offen, dass zwei Verträge bestehen. Der unbefristete Vertrag ist nicht aufgehoben worden. Der Vertragsentwurf vom 06.03.2003 enthielt in seiner Fassung vom 03.04.2003 wesentliche Änderungen. Er behält sich vor, Akteneinsicht zu beantragen und schlägt folgende Punkte als Empfehlung an den Stadtrat vor:

1. Dem Widerspruch der Oberbürgermeisterin wird nicht stattgegeben.
2. Der Vergabeausschuss versteht auf eine regelmäßige Berichterstattung zur Haushaltskonsolidierung im Vergabeausschuss.

Herr Geuther verlässt gegen 19.45 Uhr freiwillig die Sitzung. Er wird nicht an einer weiteren Teilnahme gehindert.

Beschluss:

Die anwesenden Stadträte einigten sich auf folgende Empfehlung an den Stadtrat:

1. Der Vergabeausschuss drückt sein Befremden über das Verhalten der Oberbürgermeisterin aus.
2. Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 06.03.2003 in der Sitzung am 03.04.2003 beabsichtigte der Vergabeausschuss, den ursprünglich unbefristeten Vertrag wieder zur Geltung zu bringen.
3. Der Vergabeausschuss regt an, dass eine monatliche Berichterstattung über die Haushaltskonsolidierung im Vergabeausschuss erfolgt.
4. Der Geschäftsbereich I unter Führung des Herrn Funke ist aufgefordert, sich schnellstens in den Haushaltskonsolidierungsprozess einzuarbeiten bzw. zu führen, mit dem Ziel, den Prozess der Haushaltskonsolidierung zum 01.07.2003 selbständig und in eigener Regie zu forcieren und weiter zu betreiben.

5. Mit Fertigstellung der Fachkonzepte zur Haushaltskonsolidierung wird die Durchführung der Haushaltskonsolidierung dem Geschäftsbereich I übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

zu 3.1.1 Umgestaltung der Rannischen Straße/Schmeerstraße
- Baubeschluss
- Antrag auf überplanmäßige Ausgabe 2003
- Kostenteilungsvereinbarung mit der HAVAG
Vorlage: III/2003/03208

Protokoll:

Herr Dr. Hesse bittet um eine Erläuterung der Begründung zum Baubeschluss.

Herr Gey erläutert, dass die Stadt 50 % der Kosten zahlen muss. Der Finanzausschuss hat dem Antrag auf überplanmäßige Ausgabe 2003 zugestimmt.

Herr Heft führt aus, dass laut der Vorlage ein knapp und eng bemessener Bauablauf vorgesehen ist. Er fragt an, wie hoch das Risiko archäologischer Denkmäler ist.

Herr Gey legt dar, dass damit zu rechnen ist und das Risiko besteht. Am 12. 05. 2003 beginnt die HWA GmbH mit der Kanalverlegung am Alten Markt. Aufgrund der Tiefen bis 6,50 m hoffen wir nicht auf archäologische Funde, da sonst keine Fertigstellung der Baumaßnahme im Jahr 2003 erfolgen kann. Am 26. 05. 2003 erfolgt die Einstellung des Straßenbahnverkehrs und am 28. 11. 2003 soll dieser wieder aufgenommen werden (Fertigstellung Franckeplatz).

Auf die Anfrage von Herrn Voss zu der Finanzierung in den Haushaltsjahren 2002 bis 2004 macht Herr Gey Erläuterungen anhand der Vorlage und Anlagen.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss empfiehlt folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat fasst den Baubeschluss für die Straßenbaumaßnahme: Umgestaltung Rannische Straße/Schmeerstraße.
2. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Maßnahme Rannische Straße/Schmeerstraße in Höhe von 192.000,00 EUR (Haushaltsstelle: 2.6300.950000.218)
Die Deckung für die Mehrausgabe in Höhe von 192.000,00 EUR erfolgt durch das Land in Form einer Refinanzierung.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kostenteilungsvereinbarung vom 25.03.2003 zwischen HAVAG und Stadt Halle zur finanziellen Beteiligung der Stadt am Bauvorhaben „Umgestaltung des Straßenraumes Rannische Straße/Schmeerstraße“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 3.2 Vergabe nach VOL: HBA 65.1/017/02 Los 3 Kiezkneipe, Mobiliar, Lieferung, Aufstellen und Montage von Mobiliar

Protokoll:

Herr Strauch bemerkt, dass das Vorhaben Kiezkneipe schon mehrmals auf der Tagesordnung stand. Das Projekt ist mit Fördermitteln behaftet, es wurde bereits viel Geld investiert und steht leer. Ein privater Investor steht seiner Meinung nach nicht bereit, eine Beantwortung seiner Anfragen vom Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung liegt ihm vor und er erfragt den Stand der privaten Bewirtschaftung und Inbetriebnahme.

Herr Geuther erfragt den zukünftigen Nutzer des Objektes und ob bereits Detailabsprachen erfolgten.

Frau Neubert erläutert, dass der Nutzer die WORKS gGmbH, vertreten durch Herrn Breier, ist. Das Nutzungskonzept ist unverändert und es soll als Ausbildungsstätte für arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossenem Berufsabschluss genutzt werden, mit dem Ziel, diese Jugendlichen auf den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Eine Förderung durch das Arbeitsamt ist zugesagt. Der Mietvertrag wurde durch Herrn Breier unterschrieben.

Auf die Anfrage von Herrn Heft nach dem Inhalt des Mietvertrages antwortet Herr Winkelmann, dass im Mietvertrag Gebäude und Freifläche, aber nicht die Ausstattung enthalten ist (klassischer Mietvertrag ohne Inventar).

Herr Heft stellt den Antrag, eine Vorlagenerweiterung dahingehend vorzunehmen, dass mit der WORKS gGmbH ein Nutzungsvertrag über das Inventar abgeschlossen wird.

Frau Neubert teilt mit, dass durch die Nutzeränderung die Schauküche aus dem Projekt herausgenommen wurde.

Herr Strauch entgegnet, dass die Investition für eine Schauküche im vergangenen Jahr beschlossen wurde. Er fragt nach dem Verbleib der eingesparten Mittel.

Die Submissionsstelle wird beauftragt, die bereits beschlossenen Vorlagen vorzulegen.

Herr Frenzel antwortet, dass die Schauküche aus dem Projekt herausgenommen wurde und die Mittel innerhalb des Projektes anderweitig verwendet wurden.

Herr Maluch kritisiert, dass keine Information über die Nichteinhaltung der gefassten Beschlüsse an den Vergabeausschuss erfolgte, da der Zuschlag erteilt wurde.

Auf die Anfrage von Herrn Geuther zum Eröffnungstermin antwortet Herr Frenzel, dass die bauseitige Fertigstellung zum 30. 05. 2003 geplant ist. Die Außenanlagen sollen zum 30. 10. 2003 fertiggestellt sein. Es muss aber noch eine Ausschreibung nach der Mittelfreigabe erfolgen.

Herr Strauch erfragt die Laufzeit der Fördermittel.

Frau Neubert erklärt, dass die Stadt das Umbauobjekt übernommen hat. Der neue Träger muss die Maßnahme über das Arbeitsamt weiterführen.

Herr Strauch erfragt die Mietkonditionen für das Objekt.

Herr Winkelmann erklärt, dass durch das Liegenschaftsamt eine Summe in Höhe von 6,00 € zugrunde gelegt wurde. Der abgeschlossene Mietvertrag enthält einen Mietpreis in Höhe von 5,00 € für Haupträume, 2,50 € für Nebenräume und 1,50 € für Lagerräume. Den Differenzbetrag muss der Fachbereich übernehmen, der für das Nutzungskonzept verantwortlich ist. Dies ist der Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung. Es bestehen aber noch Differenzen innerhalb der Stadtverwaltung und dieser Sachverhalt ist durch die Oberbürgermeisterin noch nicht eindeutig geklärt.

Frau Voigt-Kremal informiert darüber, dass im vergangenen Jahr 2 Beschlüsse zur Vergabe einer Schauküche und der raumluftechnischen Anlage von ca. 364.000,00 € gefasst wurden.

Herr Strauch bittet um die Klärung des Sachverhaltes. Er fordert eine eindeutige Positionierung des Fachbereiches, warum den beschlossenen Vergaben keine Auftragserteilung folgte.

Herr Voss erfragt nochmals den Verbleib der fehlenden Mittel, worauf Herr Frenzel entgegnet, dass diese anderweitig im Objekt verbaut wurden.

Herr Heft fordert vom Zentralen Gebäudemanagement einen Soll-Ist-Vergleich zum Objekt Kiezkneipe, in dem die vorgesehenen, ausgegebenen Mittel, der Verwendungszweck, die Leistungsumfänge und der Bezug auf die Vergaben Inhalt sein sollen. Er wies nochmals darauf hin, dass konkrete Vergaben von Bauleistungen mit konkreten Finanzierungen an Firmen erfolgte.

Herr Dr. Hesse unterstützt Herrn Heft und es ist auch sein Ziel, mehr Transparenz zu erzeugen.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an ODB GmbH aus Halle (S.) mit einer Bruttosumme von 42.333,04 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	5

**zu 3.3 Vergabe nach VOL: HBA 65.1/017/02 Los 1
Kiezkneipe, Küchenkleinteile
Lieferung von Küchenkleinteilen**

Protokoll:

Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 3.2 bezieht sich auch auf den Tagesordnungspunkt 3.3.

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an Schädel Großküchentechnik aus Halle (S.) mit einer Bruttosumme von 63.498,20 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	5

Herr Heft gab eine persönliche Erklärung dahingehend ab, dass nach Vorliegen der Transparenz für das Objekt Kiezkneipe der Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement die beiden Vorlagen erneut einbringen könne und dann eine andere Verfahrensweise möglich ist.

Nach der Abstimmung verlässt Frau Tannenberg gegen 18.55 Uhr die Sitzung.

zu 4 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Protokoll:

keine

zu 5 Anfragen von Stadträten

Protokoll:

keine

zu 6 Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Frau Voigt-Kremal übergibt folgende Beantwortungen:

- Anfrage Herr Geuther aus der 83. Sitzung vom 06.03.2003 zur Formulierung von Anträ-

gen – Die Beantwortung erhielten alle Stadträte mit der Nachsendung der Unterlagen am 17.04.2003 -.

- Anfrage Herr Strauch aus der 82. Sitzung vom 20.02.2003 zur Kiez-Kneipe – Die Beantwortung erhielt er mit den Unterlagen am 17.04.2003 -.
- Anfrage Herr Lehmann aus der 84. Sitzung vom 20.03.2003 zum Hinweis Neubau Voßstraße Bürger Herr Ploß.

zu 7 Anregungen

Protokoll:

keine

zu 8 Mitteilungen

Protokoll:

keine

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.02.13

Strauch
Vorsitzender des
Vergabeausschuss

Voigt-Kremal
Protokollführerin